



99817 Eisenach

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Tag der Antragstellung	Eingangsstempel
Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers	
Anschrift	
Telefon (freiwillige Angabe)	

BG-NR:

Kundennummer Jobcenter:

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/ berufsbildende Schule
 eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung

Anschrift der Schule/Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach

- § 28 SGB II (Jobcenter Eisenach)
 § 34 SGB XII (Sozialamt Stadt Eisenach)
 § 6b BKG i.V.m. § 28 SGB II (Wohngeldstelle / Familienkasse)
 § 3 Abs. 3 AsylbLG (Sozialamt Stadt Eisenach)

beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte eine Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

für persönlichen Schulbedarf (nur bei Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern Antragserfordernis)

für Schülerbeförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **B.**)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **C** und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **D.**)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter **E.**)

Bankverbindung

Mein Kind

Kontoinhaber

Bankinstitut

BIC:

IBAN:

Ich bitte darum, die Zahlung an das o. g. Konto zu überweisen.

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

- Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
- Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. vom Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z.B. Bescheid/Rechnung/Quittung)

C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII)

- Ja
- Nein

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter A. genannte Person besucht eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft _____ Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins _____

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro

- im Monat im Halbjahr
 im Quartal im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die Hinweise zum Datenschutz entsprechend der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurden mir ausgehändigt und habe ich zur Kenntnis genommen.

_____	_____	_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der Leistungsberechtigten

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.

Anlage Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und die Abgabenordnung (AO), enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) – hier: Leistungen für Bildung und Teilhabe -, dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) – hier für Leistungen für Bildung und Teilhabe-, Neuntes Buch (SGB IX) und Zwölftes Buch (SGB XII), des Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz (ThürSinnbGG), des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) bzw. zur Ermittlung der für die Gewährung von Leistungen nach den oben genannten Gesetzen maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 67a ff. SGB X). Ihr zuständiger Träger der Sozialhilfe / Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Antrag auf Leistungen nach dem SGB II (für Leistungen Bildung und Teilhabe), dem BKKG (für Leistungen Bildung und Teilhabe), dem SGB IX, dem SGB XII, dem ThürSinnbGG, dem AsylbLG und dem BerRehaG sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden entsprechend der individuellen Notwendigkeit zur Leistungsgewährung bei der beantragten Sozialleistung verarbeitet:

- Persönliche Verhältnisse Antragsteller/in und Ehegatte/Lebenspartner*/Partner der eheähnlichen Gemeinschaft
- Familienverhältnisse - außer der nachfragenden Person und Ehegatte/Lebenspartner*/Partner der eheähnlichen Gemeinschaft in der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen
- Nichteheleiche Kinder
- Unterhaltspflichtige Angehörige – nur bei Grundsicherung
- Unterhaltspflichtige Angehörige
- Einkommensverhältnisse
- vom Einkommen absetzbare Beträge
- Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonten) und sonstige Vermögen
- Mögliche Ansprüche gegen Dritte – Vermögensübertragungen der letzten 10 Jahre vor Antragstellung
- Nicht geklärte oder streitige Ansprüche
- Versicherungsansprüche
- Wohnverhältnisse und Kosten der Unterkunft – monatlich –
- Arbeitsverhältnisse vor Antragstellung – 3 Jahre
- Sonstiges (Angaben die im individuellen Fall für die Leistungsgewährung erforderlich sind)
- zahlenmäßige Erfassung der Einrichtungsbewohner und Kapazitäten
- Leistungstyp der Behinderteneinrichtung (Wohnheim, Werkstatt, Förderbereich, Tagesstätte)
- Altersstruktur
- Vergütungssätze der Einrichtungen
- Geschlechter der Personen (Bewohner)

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Gemäß § 67a Abs. 2 SGB X sind Sozialdaten beim Betroffenen zu erheben. ²Ohne seine Mitwirkung dürfen sie nur erhoben werden

1. bei den in § 35 des Ersten Buches oder in § 69 Abs. 2 genannten Stellen, wenn
 - a) diese zur Übermittlung der Daten an die erhebende Stelle befugt sind,
 - b) die Erhebung beim Betroffenen einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde und
 - c) keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden,
2. bei anderen Personen oder Stellen, wenn
 - a) eine Rechtsvorschrift die Erhebung bei ihnen zulässt oder die Übermittlung an die erhebende Stelle ausdrücklich vorschreibt
oder
 - b) aa) die Aufgaben nach diesem Gesetzbuch ihrer Art nach eine Erhebung bei anderen Personen oder Stellen erforderlich machen
oder

- bb) die Erhebung beim Betroffenen einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde
- c) und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Sofern im Rahmen der Leistungsgewährung nach den oben genannten Gesetzen eine Berücksichtigung von Renten zu erfolgen hat, erfolgt ein automatisierter Datenabgleich mit den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträgern. Das Sozialamt nimmt am automatisierten Datenabgleich gemäß § 118 SGB XII teil. Es besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) AO. In diesem Fall werden Sie gesondert darauf hingewiesen. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Bundesstatistik für das Dritte und Fünfte bis Neunte Kapitel SGB XII und im Rahmen der Bundestatistik für das Vierte Kapitel SGB XII

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die oben genannten Bundesstatistiken verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Thüringer Landesamt für Statistik und an das Statistische Bundesamt übermittelt werden (§§ 121 bis 129 SGB XII).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von dem Träger der Sozialhilfe / dem Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Leistungsgewährung nach dem SGB II (für Leistungen für Bildung und Teilhabe), dem BKKG (für Leistungen Bildung und Teilhabe), dem SGB IX, dem SGB XII, dem ThürSinnbGG, dem AsylbLG und dem BerRehaG nicht mehr erforderlich sind und kein Grund für die Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden (vgl. § 84 Abs.2 SGB X) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 45 Abs.3 Satz 3 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Träger der Sozialhilfe / Ihren Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie können auch den zuständigen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs.3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn Ihr Träger der Sozialhilfe / Ihr Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Daten nicht mehr benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Leistungen nach dem SGB II (für Leistungen für Bildung und Teilhabe), dem SGB IX, dem SGB XII, dem ThürSinnbGG und dem AsylbLG besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung im SGB XII im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs.1 DSGVO, da die Vorschriften des SGB XII in Verbindung mit dem SGB I und SGB X die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs.5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Bei einem Widerruf kann eine Gewährung der beantragten Sozialleistungen nicht weiter erfolgen bzw. die bis zum Widerruf ggf. erfolgte Leistungsgewährung von Sozialleistungen wird eingestellt bzw. bei noch nicht erfolgter Leistungsgewährung kann der Antrag nicht weiter bearbeitet werden und wird in Folge zurückgewiesen.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihres Trägers der Sozialhilfe / Ihres Trägers der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. mit der von den beiden Trägern vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:

Amtsleiter Sozialamt

Markt 22, 99817 Eisenach

Tel. 03691 – 670 420 / Fax 03691 – 670 943 / sozialamt@eisenach.de

- Datenschutzbeauftragter der Stadt Eisenach

Tel. 03691 – 670 125 / Fax 03691 – 670 911 datenschutz@eisenach.de

[Markt 2, 99817 Eisenach](#)

- Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit:

Telefon: 0361 / 57 311 29 00

Postfach 900455
99107 Erfurt

Fax: 0361 / 57 311 29 04
E-Mail: po